



# Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

## „Gemeinsam Europa wieder stark machen“

Bundestag debattiert zur deutschen Ratspräsidentschaft

**Deutschland hat am 1. Juli 2020 für ein halbes Jahr die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernommen. Diese Ratspräsidentschaft wird ganz anders ablaufen, als das geplant war, denn die Bewältigung der Pandemie überlagert im Augenblick vieles.**

Die Erwartungen an die deutsche Präsidentschaft sind in ganz Europa sehr groß. Neben dem Brexit stehen uns vor allem bei dem sehr technischen Thema des so genannten „Mehrjährigen Finanzrahmen“ harte Verhandlungen bevor. Es geht dabei ganz handfest ums Geld: Welche Mittel stehen der EU in den nächsten sieben Jahren zur Verfügung? Aus diesem Finanzrahmen werden dann die EU-Haushalte für die einzelnen Jahre entwickelt. Kommt bis zum 31.12.20 keine Einigung zustande, stehen viele EU-Projekte vor dem Aus, wie zum Beispiel „Erasmus plus“, mit dem junge Menschen im Ausland studieren oder einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren können. Dieser Finanzrahmen wird ganz anders aussehen, als dies noch vor Kurzem geplant war, denn jetzt stehen natürlich der Neustart der Wirtschaft und die Bewältigung der Pandemie im Vordergrund. Das heißt aber nicht, dass die anderen Themen wie Digitalisierung, Klimaschutz, unser Verhältnis zu China, eine verstärkte Zusammenarbeit mit Afrika und natürlich der Brexit keine Rolle spielen, ganz im Gegenteil.

Die EU wird von außen betrachtet wesentlich stärker wahrgenommen, als wir uns selbst sehen. Außerdem sind wir uns in vielen Dingen sehr viel einiger, als dass das manchmal den Eindruck hat. Es ist unsinnig zu glauben, die einzelnen Mitgliedsstaaten könnten die Herausforderungen, die aus der Digitalisierung, der Globalisierung

und der Verschiebung der Machtzentren in der Welt entstehen, alleine lösen. Und für die Zukunft auch darum, dass wir in einer globalisierten Welt unsere Art zu leben, unseren Wohlstand und unsere soziale Absicherung nur erhalten können, wenn wir als Europa zusammenstehen. Alleine hat auch Deutschland nicht das Gewicht, um den USA oder China die Stirn zu bieten.

Deutschland stand auch bei seiner letzten Ratspräsidentschaft 2007 vor sehr ernststen Herausforderungen. Damals war gerade die europäische Verfassung gescheitert und Deutschland gelang die Verständigung auf den Vertrag von Lissabon. Weil Angela Merkel das damals so gut gemeistert hatte, sind jetzt die Erwartungen an sie natürlich sehr groß. Man weiß eben, dass Deutschland und vor allem die Bundeskanzlerin die Rolle des Moderators sehr gut ausüben kann. Sie ist die dienstälteste Regierungschefin und hat damit ohne Zweifel eine große Erfahrung. Und vor allem ist Europa für sie eine Herzenssache. Deshalb wird es ihr größtes Anliegen sein, die Europäische Union in schwierigen Zeiten zusammenzuhalten. Das passende Motto dazu hat sie bereits ausgegeben: „Gemeinsam Europa wieder stark machen“. Das liegt auch in unserem ureigensten Interesse, denn wir verdanken Europa unseren Wohlstand. Deutschland würde es nicht gut gehen, wenn es Europa nicht gut ginge.

### **Gunther Krichbaum spricht im Plenum**

Der Bundestag hat am Mittwoch in einer Debatte zur Deutschen Ratspräsidentschaft gesprochen. Sie finden die Rede zum Ansehen und –hören unter:

<https://bit.ly/2VGDbOH>

### **Kommunen werden entlastet**

Die letzte Steuerschätzung rechnet mit Gewerbesteuer ausfällen der Kommunen durch die Pandemie von knapp 12 Mrd. Euro in diesem Jahr. Wir lassen die Kommunen mit diesem Problem nicht allein, sondern helfen gemeinsam mit den Ländern. Bund und Länder übernehmen jeweils knapp 6 Mrd. Euro, um die Steuerausfälle auszugleichen. So können unsere Städte und Gemeinden auch weiter investieren und ihre Aufgaben erfüllen. Dieses Geld wird in jeder Kommune ankommen.

Zudem übernimmt der Bund künftig einen größeren Anteil der Leistungen für Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Bezieher. Eine Bundesbeteiligung an diesen Kosten war bislang durch das Grundgesetz auf unter 50 Prozent begrenzt. Durch eine Verfassungsänderung liegt diese Grenze fortan bei 75 Prozent. ■

### **Kampfansage an Gaffer und Upskirting**

Smartphonekameras sind heutzutage überall – dies hat auch zu gesellschaftlichen Missständen geführt: Das sog. Upskirting – also das Fotografieren unter den Rock – und das Anfertigen und Verbreiten von Fotos Verstorbener ist ein mittlerweile leider weit verbreitetes Phänomen. Beides wird künftig durch das vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen“ unter Strafe gestellt.

Bisher konnte das Upskirting allenfalls nur als bloße Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Dies steht allerdings in keinem Verhältnis mehr zu den deutlich gestiegenen Fallzahlen und den Folgen, unter denen die Betroffenen leiden. Bei diesen Taten wird die Intimsphäre von Frauen schwerwiegend verletzt. Solche Übergriffe sind für die Opfer demütigend und oft mit weitreichenden psychischen Folgen verbunden. Deswegen haben wir als Union darauf gedrungen, dass solche Taten als Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung geahndet werden. Damit droht den Tätern nun eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren. Dasselbe Strafmaß gilt künftig auch, wenn jemand Unfalltote

fotografiert oder filmt. Auch dafür haben wir uns als Union stark gemacht. Es darf nicht sein, dass Schaulustige bei Unfällen derartige furchtbare Fotos oder Videoaufnahmen machen und diese dann über soziale Netzwerke verbreiten. Das verletzt die Würde der Opfer, auch über den Tod hinaus. ■

### **Grundrente stärkt Altersabsicherung**

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Grundrente können viele Menschen auf bessere Rentenansprüche hoffen. Menschen, die lange in die Rentenkasse gezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, sind künftig finanziell bessergestellt als Personen, die nicht in das Rentensystem eingezahlt haben.

Wer trotz 33 Jahre Grundrentenzeiten auf ergänzende Grundsicherung im Alter angewiesen ist, profitiert von einem Freibetrag in der Grundsicherung und beim Wohngeld. Der Freibetrag beträgt mindestens 100 Euro und je nach Rentenhöhe bis zu 216 Euro monatlich. Zudem werden nach 33 Jahren Grundrentenzeit niedrige Entgelte in der Rentenberechnung aufgewertet, soweit das beitragspflichtige Arbeitsentgelt mindestens 30% aber weniger als 80% eines Durchschnittsverdienstes betragen hat. Diese Aufwertung erfolgt aber nicht bedingungslos. Die volle Grundrente erhält nur, dessen zu versteuerndes Einkommen den Betrag von 1.250 Euro nicht überschreitet. Für Ehe- und Lebenspartner gilt ein gemeinsamer Betrag von 1.950 Euro. Damit hat die Union durchgesetzt, dass die Grundrente einkommensabhängig ist.

Darüber hinaus wollen wir gerade für Menschen mit geringem Arbeitsentgelt den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung fördern. Für Menschen mit einem monatlichen Bruttoarbeitslohn bis zu 2.575 Euro wird der Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung von derzeit maximal 144 Euro auf 288 Euro angehoben. Darüber hinaus haben wir auch den steuerfreien Arbeitgeberbeitrag auf 960 Euro verdoppelt. Damit stärken wir die zusätzliche Altersvorsorge. ■